

# Protokoll

## Sitzung des Hauptausschusses Tritttau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 02.11.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Tritttau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Harald Martens

##### Mitglieder

Herr Peter Lange

Vertretung für: Herrn Swen Faustmann

Herr Michael Amann

Frau Ulrike Lorenzen

Frau Sabine Paap

Frau Sandra Plehn

Herr Christian Winter

##### Gäste

Herr Christian Gajda

##### Verwaltung

Herr Kai Larsen

Protokollführer

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Swen Faustmann

Fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 12
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2017
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 05.09.2017
- 6 Anfragen und Mitteilungen
  - 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 7 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Trittau und ihrer Ausschüsse
- 8 Einführung Ratsinformationssystem
- 9 Fortbildungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen
- 10 Stellenplan 2018
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 12 Personalangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eröffnung der Tagesordnung beantragt GV Lange, den Stellenplan öffentlich zu beraten. Darüber hinaus beantragt er für die SPD-Fraktion, die Tagesordnung um den Beratungspunkt „Änderung der Hauptsatzung, Spezifizierung der Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten“ zu erweitern.

BM Mesch erläutert, dass der Stellenplan öffentlich beraten werden kann. Dabei ist auf die schutzwürdigen Belange der Beschäftigten zu achten. Zum Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung legt BM Mesch dar, dass es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses. Weiter erläutert er, dass der vorliegende Entwurf des Stellenplanes keine Stellenausweitung für die Gleichstellungsbeauftragte ausweist. Es sollten die Verhandlungen des SHGT mit der Landesregierung wegen einer Kostenübernahme abgewartet werden.

GV Paap schlägt vor, den Stellenplan künftig in öffentlicher Sitzung zu beraten und die dazugehörige Vorlage entsprechend anzupassen. Beratungen zu einzelnen Stellen und deren Inhaberinnen und Inhabern, die schutzwürdige Interessen berühren, sind nichtöffentlich zu beraten.

BV Lorenzen und GV Paap schlagen vor, den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beraten. Wenn heute Einigkeit darüber besteht, dass es im Stellenplan 2018 bei einer halben Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte bleibt, erklärt sich GV Lange damit einverstanden, dass über den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beraten wird. Andernfalls hält er seinen gestellten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung aufrecht. Dazu wird darauf hingewiesen, dass dem Beratungsergebnis zum Stellenplan 2018 unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt nicht vorgegriffen werden kann.

GV Lange beantragt, über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um Beratungspunkt „Änderung der Hauptsatzung, Spezifizierung der Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

HA Trittau vom 02.11.2017

GB, 1/100.

---

### 2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 12

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 und 12 wird einzeln abgestimmt.

**Beschluss:**

TOP 11 „Stellenplan 2018“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 4  
Stimmenthaltungen: keine

Damit erfolgt die Beratung in öffentlicher Sitzung. Damit ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte entsprechend und der Stellenplan wird unter dem TOP 10 beraten.

**Beschluss:**

TOP 12 „Personalangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

HA Trittau vom 02.11.2017 VZ

**Beschluss:** Der Tagesordnungspunkt 12 „Personalangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

HA Trittau vom 02.11.2017 VZ

---

### 3 . Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert sich zu den Aufgaben der Gleichstellungsarbeit. BM Mesch weist darauf hin, dass es sich um keine Fragen im Sinne der Einwohnerfragestunde handelt und verweist auf die Gleichstellungsbeauftragte.

---

### 4 . Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2017

**Beschluss:**

Einwendungen gegen das Protokoll vom werden nicht erhoben.

HA Trittau vom 09.02.2017 VZ

---

### 5 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 05.09.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass der nichtöffentliche Teil des Bürgermeisterberichtes 1/2017 mit den personellen Angelegenheiten zur Kenntnis genommen wurde. Außerdem wurde über personelle Veränderungen in der Verwaltung und den gemeindlichen Einrichtungen berichtet.

HA Trittau vom 02.11.2017 VZ.

---

### 6 . Anfragen und Mitteilungen

---

#### 6.1 . Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch teilt mit, dass sich ab 01.12.2017 die Öffnungszeiten der Verwaltung ändern. Die regelmäßige Frühsprechstunde am Montag ab 07:00 Uhr wird nicht mehr für die gesamte Verwaltung angeboten, sondern nur noch für das Einwohnermeldeamt. Die mehrjährige Erfahrung hat gezeigt, dass die übrigen Bereiche der Verwaltung überaus selten zu so früher

Stunde besucht werden. Gleichwohl besteht weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten zu vereinbaren.

---

## **6.2 . Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Auf Nachfrage teilt BM Mesch mit, dass in der Kieler Straße Rohre verlegt werden, in denen auch Glasfaserkabel verlegt werden können. Eine stärkere Nachfrage seitens der Bürgerinnen und Bürger nach Glasfaseranschlüssen ist wünschenswert. Für die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH muss es sich wirtschaftlich rechnen. GV Winter regt an, dort zu erkunden, welche Kosten entstehen würden, wenn alle Straßen des nördlichen Trittau angeschlossen werden und die Gemeinde dafür in Vorleistung geht.

HA Trittau vom 02.11.2017

FB 4

Der Vorsitzende fragt, welcher Pflegezustand für die gemeindlichen Grünanlagen angestrebt wird. BM Mesch teilt mit, dass die Haushaltsmittel und der Stellenplan dafür den Rahmen vorgeben. Es ist festzustellen, dass sich durch die Übernahme der Grünpflege in die Hand der Gemeinde bzw. des Bauhofes und der Bürgerstiftung das Erscheinungsbild positiv verändert hat.

HA Trittau vom 02.11.2017

FB 4

---

## **7 . 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Trittau und ihrer Ausschüsse**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 vom 09.10.2017.

GV Winter teilt mit, dass zwei weitere Bestimmungen der Geschäftsordnung einer Überarbeitung bedürfen:

§ 17 Beschluss(un)fähigkeit

§ 8 Öffentlichkeit; Ausschluss der Öffentlichkeit

Dazu schlägt BM Mesch vor, die gesamte Geschäftsordnung zu überarbeiten und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zur Beratung vorzulegen.

GV Paap beantragt, die weitere Beratung zu vertagen.

### **Beschluss:**

Die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses vertagt. Dort ist die in Gänze überarbeitete Geschäftsordnung zur Beratung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

HA Trittau vom 02.11.2017

VZ

---

## **8 . Einführung Ratsinformationssystem**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des FD 1/1 vom 16.10.2017.

Im Verlauf der Aussprache wird auf Nachfrage von BM Mesch mitgeteilt, dass die Verwaltung Unterlagen künftig auf Wunsch Einzelner weiterhin in Papierform zur Verfügung stellt.

Zur Haftung und zum Versicherungsschutz ergibt sich folgende Anmerkung der Verwaltung:

Die für die Verwaltung bestehende Elektronikversicherung wird um den Bereich Allris erweitert. Damit sind auch die den ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung stehenden elektronischen Geräte gegen Diebstahl und unsachgemäße Nutzung versichert.

Abschließend besteht Einvernehmen darüber, dass das Ratsinformationssystem nach der Kommunalwahl im Herbst 2018 eingeführt werden soll.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Trittau empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Trittau:

Die Einladungen für alle Sitzungen des Amtes, der Gemeinden des Amtes, deren Ausschüsse und der Schulverbände erfolgt möglichst ab dem 01.09.2018 ausschließlich digital.

Zur kommenden Legislaturperiode, voraussichtlich ab dem 01.09.2018, werden Sitzungsunterlagen ausschließlich für alle in digitaler Form über das Ratsinformationssystem „Allris“ zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen (Haushaltspläne, BM-Berichte sowie umfangreiche Sitzungsunterlagen) können die Unterlagen in Papierform abgefordert werden.

Die Beschaffung der Endgeräte (iPads) erfolgt durch das Amt Trittau über die Verwaltung. Die Endgeräte werden den Mitgliedern kostenfrei für die Dauer ihrer Amtszeit zur Verfügung gestellt.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinden wird seitens der Verwaltung für das Amt, die Gemeinden des Amtes und der Schulverbände vorbereitet und rechtzeitig zur Entscheidung in die jeweiligen Gremien eingebracht.

Den Mitgliedern wird vor Einführung, vermutlich nach der Sommerpause 2018, ein bedarfsgerechtes Schulungsangebot zugesichert. Bei technischen Fragen wird die Hilfestellung der Mitarbeiter der Verwaltung sichergestellt, sofern die Geräte über die Verwaltung beschafft wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

HA Trittau vom 02.11.2017 1/100; 1/110

---

**9 . Fortbildungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 vom 09.10.2017.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, nach den Sommerferien 2018 zu Beginn der neuen Legislaturperiode Fortbildungsveranstaltungen für die neugewählten ehrenamtlich Tätigen anzubieten. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dafür Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 Euro bereitzustellen.

Darüber hinaus wird das Amt Trittau gebeten, in seinem Haushalt für 2018 ebenfalls Mittel einzuplanen, um eine Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

HA Trittau vom 02.11.2017 1/100

---

**10 . Stellenplan 2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 vom 09.10.2017.

BM Mesch berichtet, dass der Entwurf des Stellenplans die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin als Teilzeitstelle mit wöchentlich 19,5 Stunden ausweist. Der schleswig-holsteinische Gemeindetag vertritt die Auffassung, dass die Mehrkosten durch eine Vollzeitstelle im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land zu finanzieren sind. Die Klärung dieser juristischen Frage sollte abgewartet werden.

GV Paap beantragt, für die Gleichstellungsarbeit eine Vollzeitstelle zu schaffen. Über den Antrag wird abgestimmt:

Ja-Stimmen: 1  
 Nein-Stimmen: 6  
 Stimmenthaltungen: keine

Zur Stelle Datenschutzbeauftragter teilt BM Mesch mit, dass die Städte Ahrensburg und Glinde, die Gemeinden Barsbüttel, Großhansdorf, Oststeinbek und Trittau sowie die Ämter Nord-Stormarn und Siek über eine mögliche Kooperation für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beraten. Es zeichnet sich ab, dass die Stadt Ahrensburg zwei entsprechende Stellen schafft. Die Kosten der Arbeitsplätze teilen sich die beteiligten Kommunen. Die im Stellenplan der Gemeinde Trittau vorgesehene Stelle in Teilzeit kann deshalb ersatzlos entfallen.

Zur Stelle 54 Sachbearbeitung Fachdienst Soziale Hilfen erläutert BM Mesch die Notwendigkeit der Stellenbesetzung und verweist dazu auch auf die Ausführungen in der Vorlage.

GV Winter bittet dazu um Auskunft, wie viele Stellen im Stellenplan 2011 für den Fachdienst Soziale Hilfen zur Verfügung standen.

Anmerkung der Verwaltung:

Stellenplan 2011 FD 3/3			Stellenplan 2018 FD 3/3		
Fachdienstleitung	A 11	0,5	Fachdienstleitung	EG 10	1
Sachbearbeitung	EG 9	1	Sachbearbeitung	EG 8	1
Sachbearbeitung	EG 8	0,78	Sachbearbeitung	EG 8	1
Sachbearbeitung	EG 8	0,5	Sachbearbeitung	EG 8	0,5
			Sachbearbeitung	EG 8	0,5 bislang unbesetzt
Hausmeister	EG 5	0,5	Hausmeister	EG 5	1
			Hausmeister	EG 5	1
			Asylunterkünfte	EG 4	0,17 befristet
			Asylunterkünfte	EG 4	0,17 befristet
			Flüchtlingsbeauftragte	EG 5	0,5, befristet
Verwaltungspersonal		2,78			4
Flüchtlingsbeauftragte					0,5
Hausmeister/Asylunterk.		0,5			2,34
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3,28</b>			<b>6,84</b>

Das Verwaltungspersonal hat sich einschließlich Fachdienstleitung in 2011 von 2,78 Stellen auf 4 Stellen erhöht (plus 1,22 Stellen); davon ist die Stelle Nr. 54 mit einem Zeitanteil von 0,5 seit Bereitstellung im Stellenplan 2017 unbesetzt.

Zur Stelle 55 Flüchtlingsbeauftragte beantragt GV Winter, diese in „Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte“ umzubenennen.

BM Mesch beantragt, die Stelle zu entfristen. Integrationsarbeit ist eine gesellschaftliche Aufgabe die dauerhaft zu leisten ist.

Über beide Anträge wird einzeln abgestimmt:

Antrag GV Winter – Umbenennung der Stelle in „Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Antrag BM Mesch – Entfristung der Stelle „Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte“

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	keine
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

GV Aman schlägt vor, die Stelle wie vorgesehen um ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig soll in 2018 die Aufgabenstellung insbesondere zum Thema Integration überprüft werden mit dem Ziel, die Befristung aufzuheben. Darüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Es wird um Auskunft gebeten, warum die Stelle 87 Leiterin Kindertagesstätte Vier Jahreszeiten von bis EG S 10 nunmehr mit der EG S 13 bewertet ist.

Anmerkung der Verwaltung: Es haben sich tarifrechtliche Änderungen ergeben. Zurzeit wird mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband eine entsprechende Überprüfung durchgeführt.

Mit Bezug auf TOP 6.2 zur Frage des Vorsitzenden nach dem Pflegezustand der gemeindlichen Grünanlagen legt BM Mesch dar, dass zunächst zu ermitteln ist, ob mehr Personal für den Bauhof erforderlich ist.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Stellenplan 2018 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 dem Stellenplan laut Anlage zum Original des Protokolls zuzustimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Beratung des Stellenplanes durch den Hauptausschuss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

#### Zu Stelle 67.1 Techniker

Im Nachgang der Stellenplanberatungen im Hauptausschuss der Gemeinde Trittau und im Personal- und Sozialausschuss des Amtes wurde in der Verwaltung angesichts des eklatanten Mangels an Technikern deutlich, dass die Stelle der Nachfolge nach E 10 ausgeschrieben werden sollte, um wenigstens einige geeignete Bewerber/innen zu erhalten. Der jetzige Stelleninhaber hat aufgrund seiner persönlichen Ausbildung als Techniker nur die E 9 erreicht, üblich ist heute durch die Studiengänge E 10 (Bachelor-Abschluss).

Deshalb wird vorgeschlagen, den Stellenplan dahingehend zu ändern, die Nachfolgestelle mit E 10 auszuweisen. Es wurde bereits telefonisch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses Rücksprache gehalten.

Da nun deshalb und auch aus zeitlichen Gründen keine gesonderte Personal- und Sozialausschusssitzung des Amtes stattfinden kann, wird der Amtsausschuss am 11.12.2017 um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

#### Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ Brücken-Kita

##### Sachverhalt

Wie bereits in der SSK-Sitzung am 10.10.17 dargestellt, musste bei einem Abstimmungstreffen mit allen KITA – Leitungen im Amt Tritttau festgestellt werden, dass insbesondere im Elementarbereich nicht alle Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Besonders auffällig ist die Versorgungslücke im Bereich der nicht-deutschsprachigen Kinder. Hier liegt der Bedarf bei aktuell 15 Kindern. Das Problem verschärft sich auch dadurch, dass die KITA-Leitungen pro Gruppe nicht mehr als ein Kind der gleichen Fremdsprache aufnehmen können, da ansonsten die Kinder untereinander in der Fremdsprache korrespondieren. Das erschwert den Spracherwerb der Kinder erheblich. Zusätzlich sind die Erzieherinnen der fremden Sprache regelmäßig nicht mächtig. Da sich in Tritttau hauptsächlich afghanische bzw. syrische Flüchtlinge aufhalten, ist es organisatorisch schwierig, diese Anforderung zu erfüllen.

##### Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Da dieses Problem bundesweit auftritt, hat die Bundesregierung ein Programm namens „KITA – Einstieg“ aufgelegt. Das Programm ist befristet bis 2020. Aus diesem Programm entfallen € 150.000,- jährlich auf den Kreis Stormarn.

Das Programm ist dazu gedacht, den Kindern mit Zugangshürden, z.B. sprachlich, den Zugang in die Kita zu erleichtern und die Kitas zu entlasten.

Neben der Stadt Glinde hat nur noch die Gemeinde Tritttau in einem Verfahren ihr Interesse an diesem Projekt bekundet. Beiden Kommunen wurde nun kurzfristig die Teilnahme bestätigt. Mit dieser ist es jetzt für die Gemeinde Tritttau möglich, an dem Programm teilzunehmen.

Träger des Programms sollten ursprünglich die Kreise sein. In Stormarn hat der Kreis das Recht auf Antragsstellung und Durchführung an die Gemeinde Tritttau und die Stadt Glinde abgetreten. Die Gemeinde Tritttau würde das Projekt in einigen Bereichen (Koordinierung, Qualifizierung, etc.) gemeinsam mit Glinde durchführen/abstimmen u.a. durch Nutzung des Netzwerks des Familienzentrums, welches in beiden Gemeinden durch die AWO koordiniert wird. Die konkrete Umsetzung wird jedoch den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

##### Finanzierung

Die Finanzierung ist vollständig über die Fördermittel in Höhe von € 150.000,- aus dem Bundesprogramm gedeckt. Glinde und Tritttau würden sich die Summe teilen. Erforderlich ist dabei eine 10 %-ige Eigenbeteiligung. Diese kann auch in Form von Personalkosten für die Koordinierungsstelle erbracht werden und darf auch eine bereits bestehende Stelle sein. Hier bietet sich die bereits bestehende Stelle der Flüchtlingskoordinatorin an, die auch aufgrund ihres Studiums der Sozialpädagogik über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Um die Fördersumme über die gesamte 3 Jahre zu erhalten, sollte die Gemeinde die Mittel zeitnah beantragen.

##### Durchführungskonzept

Um auf bestehenden Strukturen aufzubauen, soll die bestehende internationale Mutter-Kind-Gruppe ausgeweitet werden. Es ist beabsichtigt sie zunächst von einem auf drei Termine pro Woche am Vormittag (10-12 Uhr) auszuweiten. An den beiden anderen zwei Vormittagen sollen im Wege der aufsuchenden Arbeit die Familien aufgesucht werden, die bisher nicht an der Mutter-Kind-Gruppe oder vergleichbaren niedrigschwelligen, frühpädagogischen Angeboten teilgenommen haben. Das Angebot kann je nach Bedarf angepasst und verändert werden. Eine Konzeptweiterentwicklung kann und soll während der Projektphase stattfinden.

Die Gruppe kann sich im Blauen Haus (2.0) in Trittau morgens treffen. Personell würde das Projekt mit 4 Personen ausgestattet sein, von denen zwei bereits ehrenamtlich die Mutter-Kind-Gruppe begleiten. Diese würden auf € 450,-- - Basis für sechs Wochenstunden angestellt. Hinzu käme eine Person mit einem ähnlichen Stundenvolumen und pädagogischer Vorbildung (Soz.-päd. Assistentin oder Tagesmutter). Um pädagogische Mindeststandards des Projekts zu gewährleisten, ist eine Begleitung/Aufsicht durch ein/e ErzieherIn/SozialpädagogIn erforderlich. Diese Aufgabe würde mit 10 zusätzlichen Stunden durch die Flüchtlingsbeauftragte übernommen werden können.

Zusätzliche Projektkosten z.B. für Dolmetscher können auch beantragt werden. Um dieses Projekt zeitnah umsetzen zu können muss der Stellenplan um folgende Stellen erweitert werden:

#### Brücken-KITA

Soz. Pädagogin	10 Wochenstunden	0,26	S 11b
Projektbegleitung	6 Wochenstunden	0,15	S 3
Projektbegleitung	6 Wochenstunden	0,15	S 3
SPA / Tagesmutter	6 Wochenstunden	0,15	S 3

HA vom 02.11.2017

FD 1/1

#### **11 . Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in